

Geschäfts- und Testierfähigkeit bei älteren Menschen im Zusammenhang mit Demenzerkrankungen

Menschen erreichen mittlerweile ein immer höheres Alter. Leider nimmt mit zunehmenden Alter auch die Gefahr von geistigen Erkrankungen zu. Ein Problem, dem sich vor allem Notare stellen müssen, denn sie sind dazu verpflichtet, sich von der Geschäfts- und Testierfähigkeit der Menschen zu überzeugen.

Zu Beginn sollten wir die Begriffe Geschäfts - und Testierfähigkeit klären. Die Geschäftsfähigkeit ist ein Sonderfall der Handlungsfähigkeit. Es handelt sich dabei um die Fähigkeit eine rechtlich bindende Willenserklärung abzugeben, zum Beispiel um Verträge zu schließen. Die Testierfähigkeit ist ein Unterfall der Geschäftsfähigkeit. Testierfähig ist (d. h. ein Testament errichten kann) jede volljährige Person, wenn sie nicht infolge einer krankhaften Störung der Geistestätigkeit, wegen Geistesschwäche oder wegen einer Bewusstseinsstörung ausser Stande ist, die Bedeutung ihrer Willenserklärung zu erkennen und dementsprechend zu handeln. Die entsprechende Person, muss im Stande sein, den Inhalt seines Testaments von sich aus zu bestimmen und auszudrücken. Ausschlaggebend dabei ist die Freiheit des Willensentschlusses, nicht so sehr die Fähigkeit des Verstandes. Es kommt also darauf an, ob der Erblasser in der Lage ist, das Für und Wider seiner Entscheidung abzuwägen und sich ein klares, nicht gestörtes Urteil bilden kann, das frei von Einflüssen etwaiger Dritter ist. Die gerichtliche Anordnung einer Betreuung wirkt sich für sich genommen auf die Testierfähigkeit des Betreuten nicht aus. Die Testierfähigkeit ist, wie bereits angedeutet, nur für Testamente wichtig. Bei Erbverträgen ist die Geschäftsfähigkeit entscheidend.

Für die Praxis hat das zur Folge, dass sich der Notar vom geistigen Zustand des Mandanten überzeugen muss. Dies ist natürlich nicht immer leicht, da ein Notar in der Regel keine ärztliche bzw. fachärztliche Kompetenz hat. Hinzu kommt auch das es vermehrt psychische Erkrankungen im hohen Alter gibt, die nur schwer zu erkennen sind. Der Grund dafür ist das steigende Durchschnittsalter; ein Aspekt des demographischen Wandels.

Der demographische Wandel ist ein zunehmendes Problem heutiger Industrieländer. Aufgrund eines immer weniger körperlich anstrengenden Lebens und einer besseren medizinischen Versorgung steigt die durchschnittliche Lebenserwartung der Bevölkerung immer weiter an. Betrachtet man die Entwicklung im Rahmen der letzten 50 Jahre, so erhöhte sich die durchschnittliche Lebenserwartung bei Frauen von 69 auf mittlerweile fast 82 Jahre. Bei Männern sieht es etwas schlechter aus. Hier ist zwar auch ein Anstieg zu verzeichnen, aber nur von 65 Jahren auf gerade einmal 76 Jahre. Der Anstieg der durchschnittlichen Lebenserwartung ist für sich genommen ein erfreuliches Ereignis, doch leider ist zeitgleich ein Rückgang der Geburtenrate zu verzeichnen. Schauen wir uns auch hier die letzten 50 Jahre an, so sank die Zahl der Neugeborenen pro 1000 Einwohner in Deutschland von ca. 17 auf 8,45 pro Jahr.

Als Resultat dieser Entwicklung steigt das Durchschnittsalter deutlich an. In Zahlen ausgedrückt bedeutet es, dass zum Beispiel der Anteil der über 65-Jährigen in Deutschland von 9,4% (1950) auf 16,6% (2000) angestiegen ist. Bei den hochaltrigen

Menschen (über 80 Jahre) ist diese Entwicklung noch deutlicher zu sehen. So ist der Anteil der Generation 90plus von 1985 bis ins Jahr 2000 um den Faktor 43 gestiegen. Waren es 1985 lediglich 0,017 ‰, also eine verschwindend geringe Zahl, so sind es im Jahr 2000 schon 7,3 ‰ gewesen. Im Jahre 2050 kann man statistisch davon ausgehen, das fast jeder dritte Deutsche über 60 Jahre alt sein wird.

Abgesehen von den wirtschaftlichen Auswirkung auf unserer Rentensystem, werden (unter anderem) auch im rechtlichen Bereich neue Ansprüche gestellt, was Notare vor eine Herausforderung stellt. Denn sie müssen über die Gefährdung der Geschäfts- und Testierfähigkeit Bescheid wissen. So muss man sich vor allem für die Beurkundung, aber auch für eine eventuell später kommende Infragestellung, absichern.

Denn spricht man vom hohen Alter, muss man natürlich auch die negativen Begleiterscheinungen erwähnen. Der allgemeine Gesundheitszustand hat zwar durch die immer besser werdende medizinische Versorgung zugenommen, aber dennoch besteht ein hohes Risiko für psychische Erkrankungen. Ein Risiko, das gerade mit zunehmend hohen Alter nochmals stark ansteigt. So leiden etwa ein Drittel bis ein Viertel aller älteren Menschen an einer psychischen Erkrankung. Betrachtet man speziell die Demenz, findet man in der Gruppe der 65- bis 69-Jährigen bei etwa 1,4% demenzielle Erkrankungen, bei den über 90-Jährigen sind es schon über 30%.

Unter dem Aspekt der Geschäfts- und Testierfähigkeit betrachtet, sind das natürlich Einflüsse, die es zu beachten gilt. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein älterer bzw. hochaltriger Verhandlungsteilnehmer an einer psychischen Erkrankung wie zum Beispiel Demenz leidet, nimmt immer weiter zu. Es wird für Notare also immer schwerer, den Gesundheitszustand und somit auch die Geschäfts- und Testierfähigkeit ohne ärztlichen bzw. fachärztlichen Beistand zu erkennen. Der ärztlich bzw. fachärztliche Beistand ist natürlich ein Aspekt, der sich in der Realität nur sehr schwer umsetzen lässt. Es werden also Verfahren benötigt, die den Notar dabei unterstützen, psychische Erkrankungen zu erkennen und das auch ohne ärztliche Kompetenz bzw. fachärztlichen Beistand. Einzige Voraussetzung für ein solches Verfahren ist der Erwerb einer gewissen Durchführungs- und Auswertungskompetenz.

Als möglichen Lösungsansatz könnte man die aus der Medizin und Psychologie stammenden Screeningverfahren verwenden. Mit Hilfe dieser Verfahren kann man auf einfache und vor allem zuverlässige Art und Weise entsprechende Fragestellungen positiv oder negativ beantworten, auch ohne die bereits angesprochen ärztlichen bzw. fachärztlichen Kompetenzen. In der Regel beinhalten diese Screeningverfahren für den Bereich der Demenzerkrankung sogenannte psychometrische Tests. Unter dem Begriff Psychometrie werden psychologische Verfahren zur Messung von Persönlichkeitseigenschaften und Intelligenz zusammengefasst.

Für die Geschäfts- und Testierfähigkeit sind neben der Demenz hauptsächlich auch noch die Depression und das Delir wichtig, doch damit wollen wir uns hier nicht weiter beschäftigen. Schauen wir uns die Demenz mal genauer an:

Die Demenz als einheitliches Krankheitsbild gibt es nicht. Unter Demenzerkrankungen versteht man vielmehr eine Vielzahl von Symptomen und Verläufen geistiger und körperlicher Abbauprozesse, deren Verlauf und Intensität nur sehr schwer vorhergesagt werden können. Die Diagnose einer Demenzerkrankung bedeutet auch immer eine Beeinträchtigung der Fähigkeit, Situationen bzw. Fragestellungen zu verstehen, einzuschätzen und zu entscheiden. Frühe Zeichen einer Demenz sind unter anderem Konzentrationsstörungen, Überforderungsgefühl, rasche Erschöpfbarkeit,

Depressivität, Antriebsarmut, Interesselosigkeit und diverse Ängste. Unter Umständen können bei auf Unverbindliches beschränkten Gesprächsinhalten selbst starke Beeinträchtigungen übersehen werden. Daher ist es um so wichtiger, effiziente Testmethoden zur Verfügung zu haben, die dabei helfen, Anzeichen für eine eventuell vorhandene Demenzerkrankungen zu erkennen. Folgende psychometrische Tests haben sich als sehr effizient erwiesen und könnten somit zu Erkennung (keine Diagnose – diese sollte der Facharzt stellen) einer Demenzerkrankung eingesetzt werden:

- Als erstes sollte die zeitliche Orientierung überprüft werden, da hierbei oft Probleme auftreten. Also Fragen sie einfach nach dem aktuellen Jahr, dem Datum, Wochentag und Monat. Zusätzlich zur zeitlichen Orientierung kommen auch oft Probleme mit der örtlichen Orientierung hinzu. Es ist zu empfehlen diese als nächstes zu testen. Überprüfen kann man das z. B. durch Fragen nach dem Staat, dem Bundesland, der Stadt und der bewohnten Einrichtung (Klinik, Alters-, Pflegeheim ... usw.).
- Als nächstes sollte die kurzfristige Merkfähigkeit überprüfen werden, indem man den Betroffenen bittet, sich drei Worte zu merken (z.B. Auto, Blume, Kerze). Dabei sollte man schon darauf achten, einfache Worte zu nehmen, die aus verschiedenen Kategorien stammen. Nachdem sich der Betroffene diese Worte (hoffentlich) gemerkt hat und auch wiederholen kann, sollten sie mit der nächsten Fragestellung fortfahren. Der zweite Teil dieser Fragestellung beschäftigt sich mit der Erinnerungsfähigkeit. Dazu aber später mehr.
- Zusätzlich zur kurzfristigen Merkfähigkeit sollte auch das Langzeitgedächtnis überprüft werden. Frage sie den Betroffenen nach geschichtliche Informationen, die ihm aufgrund seines Alters bekannt sein müssten. Sie könnten z. B. nach dem Daten des Zweiten Weltkrieges oder nach der Währungsreform (1948) fragen. Außerdem sollte der Betroffene wissen, wann er seinen Schulabschluss gemacht und zum Beispiel wo der Papst residiert.
- Jetzt können sie den bereits erwähnten zweiten Teil abfragen. Testen sie die Erinnerungsfähigkeit des Betroffenen einfach, indem sie ihn jetzt erneut nach den drei Begriffen aus der zweiten Fragestellung fragen (zur Erinnerung: Auto, Blume, Kerze)
- Zusätzlich sollten sie auch andere Fähigkeiten, wie z.B. einfache Rechenaufgaben (Subtraktionen), Lesen, Schreiben, zeichnerische und konstruktive Fähigkeiten (Abzeichnen einer einfachen geometrischen Form) überprüfen. Lassen sie zum Beispiel den Betroffenen einfach in 7er-Schritten von 100 an abwärts subtrahieren.

Alle diese psychometrischen Tests sind bereits in einem Screeningverfahren namens „Mini-Mental-Status-Test“ zusammengefasst, ergänzt um einige weitere sinnvolle Fragen, den sie auf der nachfolgenden Seite vorfinden.

Testbogen Mini-Mental-Status-Test (MMSE - Durchführbarkeit)

1. **Frage nach der Orientierung** (je 1 Punkt)

Jahr _____
Jahreszeit _____
Datum _____
Wochentag _____
Monat _____
Bundesland _____
Land _____
Stadt/Ortschaft _____
Klinik/Praxis/Altersheim _____
Stockwerk _____

2. **Merkfähigkeit** (Vorsprechen und Nachsprechen dreier Begriffe aus unterschiedlichen Kategorien z.B. Auto – Kerze – Blume) (max. 3 Punkte)

Auto _____
Kerze _____
Blume _____

3. **Aufmerksamkeit und Rechenfähigkeit** Von 100 soll in 7er Schritten subtrahiert werden. Jeder richtige Subtraktionsschritt ergibt einen Punkt (max. 5 Punkte)
Die Aufgabenstellung darf während der Durchführung nicht wiederholt werden.

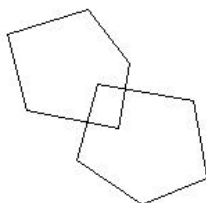
93 _____
86 _____
79 _____
72 _____
65 _____

4. **Erinnerungsfähigkeit:** Die drei Begriffe aus Aufgabe 2 sollen wiederholt werden (max. 3 Punkte)

Auto _____
Kerze _____
Blume _____

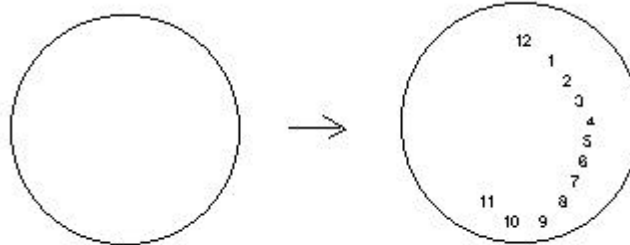
5. **Sprache und anderen Funktionen:**

- Armbanduhr benennen (1 Punkt) _____
- Bleistift benennen (1 Punkt) _____
- Nachsprechen des Satzes: „Sie leiht ihm kein Geld mehr“ (1 Punkt) _____
- Kommandos befolgen (Patient darf erst beginnen, wenn alle Aufgabenschritte beschrieben sind) (max. 3 Punkte)
 - Ein Blatt Papier in die rechte Hand nehmen, _____
 - in der Mitte falten, _____
 - auf den Boden legen _____
- Eine schriftliche Anweisung vorlesen und ausführen. (1 Punkt)
(Bitte, schließen sie die Augen!) _____
- Schreiben eines vollständigen Satzes (1 Punkt) _____
- Nachzeichnen einer geometrischen Figur (1 Punkt) _____



Max. Punktzahl: 30
Demenzverdacht: <25

Ein weiterer interessanter und auch effizienter Test ist der Uhrenzeigentest. Vorgegeben ist lediglich ein runder Kreis. Der Betroffene bekommt dabei die einfache Anweisung, eine Uhr zu zeichnen. Er soll also Ziffern und Zeiger zeichnen, und diese auf eine bestimmte Uhrzeit einstellen. Selbst eine solche Darstellung kann man akzeptieren.



Dabei sollte auch darauf geachtet werden, dass die Zeiger von den Proportionen her richtig dargestellt werden. Der Aspekt Zeit spielt in unserem Leben eine wichtige Rolle. Daher sollte es für einen „gesunden“ Menschen kein Problem sein, eine solche Uhr zeichnerisch darzustellen und damit die Testaufgabe erfolgreich zu lösen. Bei der Auswertung kommt es nur auf vier Kriterien an:

- Die zwölf Ziffern sind vorhanden
- Die 12 sollte an der richtigen Stelle sein, die Position der anderen 11 Ziffern ist egal
- Die Proportion der Zeiger sollte stimmen
- Der Betroffene liest die Zeit korrekt vor

Bei dem Mini-Mental-Status-Test und dem Uhrenzeigentest handelt es sich um die für Demenzerkrankungen bestuntersuchten Tests, so dass für beide eine generelle Empfehlung ausgesprochen werden kann. Natürlich ersetzen diese Tests keine ärztliche Diagnose, sondern ermöglichen es dem Notar auf schnelle und einfache Art und Weise vor Ort, etwaige Anzeichen für eine psychische Erkrankung zu erkennen. Sollten sich solche Anzeichen zeigen, wäre der nächste Schritt die Konsultierung eines Facharztes sein, um durch eine fachärztliche Diagnose bzw. durch ein entsprechendes Gutachten auf der sicheren Seite zu sein.

Über die Tatsache, dass Klienten eventuell nicht bereit sind, an einem solchen Test teilzunehmen, braucht man sich in der Regel keine Gedanken zu machen, da die meisten einsehen werden, dass ein solcher „Routinetest“ notwendig ist. Zum einen schon für die Sorgfaltspflicht des Notars und zum anderen zur Absicherung des Testaments, so dass der gesamte Vorgang korrekt und auch rechtswirksam durchgeführt werden kann.

Aber selbst wenn sich der Notar nach besten Wissen und Gewissen ein Urteil über die Testierfähigkeit gebildet hat und das entsprechende Testament notariell beurkundet hat, wird unter Umständen nach langer Zeit ein Problem auftreten. Da Testamente ihre Rechtswirkung grundsätzlich erst im Erbfall entfalten, können entsprechende

Gutachten über die Testierfähigkeit immer erst posthum eingeholt werden. Dabei kann ein entsprechender Arzt zu einem ganz anderen Urteil als der Notar kommen. Aber auch hier gilt, dass grundsätzlich derjenige die Beweislast für die Testierunfähigkeit des Erblassers trägt, der sich darauf beruft. Falls in bestimmten Grenzfällen Erbe und Erblasser sichergehen wollen und eventuelle Zweifel an der Testierfähigkeit auszuräumen, so hat man noch zu Lebzeiten die Möglichkeit ein Privatgutachten zu erstellen. Ein solches Gutachten setzt natürlich das Einverständnis des Betroffenen voraus. Aus Sicht des Gutachters bedeutet es, dass dieser die komplette Krankheitsvorgeschichte kennen muss, um sich so ein Urteil bilden zu können. Es ist auch selbstverständlich, dass ein solches Gutachten ziemlich zeitnah zum Termin der Testierung durchgeführt werden muss. Eine kurze Untersuchung bzw. Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus und wird auch später einer Sachverständigenprüfung nicht standhalten können. Aber man muss auch die Möglichkeit in Betracht ziehen, dass trotz positiven Privatgutachten, welches noch zu Lebzeiten erstellt wurde, eine entsprechender Sachverständiger posthum zu einem ganz anderen Ergebnis kommen kann.